KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. Nro 27. Sonntag den 15. Februar.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Die königl. Regierung zu Koblenz erinnert die Weinbergsbesitzer an die Erhaltung der Materialien zum Rauchfeuer bei den Weinbergen. — Bei dem milden Anfange des Jahres ist der Spätfrost sehr zu befürchten; jene Erinnerung ist daher sehr an der Zeit.

Italien.

Rom. Seine Heiligkeit Papst Leo XII. hat durch ein Breve vom 22. Januar d. J. dem Herrn Dr. A. J. Binterim, Pfarrer in Bilk und der Vorstadt Düsseldorf, wegen der Dienste, die derselbe der katholischen Kirche durch seine Schriften geleistet, den Orden vom goldenen Sporne zu verleihen geruhet.

— Der verstorbene Kardinal Hercules Consalvi war im Jahr 1757 zu Toscanella geboren; seine Gesinnungen gegen die franz. Revolution erwarben ihm den Schutz der erlauchten Muhme Ludwigs XVI., und er erhielt durch ihre Empfehlung die Stelle eines Auditors der Rota, welche zum Kardinalat führt. Als die Franzosen sich Rom näherten, wurde ihm die Aufsicht über deren Anhänger zu Rom übertragen, weshalb er beim Einfalle der Franzosen im Jahr 1798 verhaftet und verbannt wurde. Er war Sekretar des Kardinals Chiaramonte, und als dieser unter dem Namen Pius VII. den päpstlichen Thron bestieg, war er unter den Ersten, welche den Purpur erhielten; hierauf wurde er bei dem Abschluß des Konkordats mit dem ersten Konsul Staatssekretär; er ging nach Paris und unterzeichnete alle Verträge. Im Juni 1806 legte er seine Stelle als Staatssekretär nieder; ihm folgte nach der Rückkehr Pius VII. in seine Hauptstadt, Kardinal Casoni de Sarzana. Im Jahr 1814 forderte Consalvi, als Repräsentant Sr. Heiligkeit auf dem Wiener Kongresse, die Marken und die drei Legationen zurück. Im Aug. 1815 erließ er ein Edikt Sr. Heiligkeit, wodurch verordnet wurde, daß die dem heil. Stuhl zurückgestellten Provinzen durch eine Kongregation unter dem Vorsitz eines Präfekten regiert werden sollten. Im Jahr 1816 unterzeichnete er das Edikt motu proprio, wodurch der Papst dem Kirchenstaate eine neue Konstitution gab. Consalvi, welcher damals die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des römischen Hofes leitete, betrieb im Jahr 1815 alle Unterhandlungen, welche mit Frankreich Statt hatten. Der ausgebildetste Geist, der feinste Anstand und eine edle Figur zeichneten den Kardinal aus.

Ueberficht der Verzweigungen der geheimen Verbindungen in Italien. (Forsetzung.)

Verbrechen des Alexander Philipp Andryane.

Alexander Philipp Andryane von Paris, diente in den hundert Tagen als Adjudant des Generals Merlin, der ein Schwager seines Bruders ist. Nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Ordnung der Dinge im Königreich Frankreich kehrte er ins Privatleben zurück.

Da er gegen Ende des Jahres 1819 Schulden halber verhaftet werden sollte, verließ er Paris, um sich in Genf niederzulassen. Hier setzte er sich in Berührung, und schloß späterhin enge Freundschaft mit dem toskanischen Flüchtling Buonarotti, seinem Lehrer in der italienischen Sprache und in der Musik, dessen revolutionärer Geist bekannt ist.

Nach einem dreijährigen Aufenthalt zu Genf und in der Umgegend, der nur durch eine geheime Reise, die er alle Jahre nach Paris machte, unterbrochen wurde, faßte Andryane den Entschluß, Italien zu durchreisen.

Im Monat September 1822, und bevor er seinen Plan ausführte, begab er sich heimlich nach Paris, wo er den dortigen Behörden einen Monat lang verborgen blieb. Nachdem er hierauf nach Genf und Lausanne zurückgekehrt war, begab er sich im Dezember 1822 auf den Weg nach Italien, und traf am Ende des Monats in Mailand ein. Die Nachrichten, welche der Regierung über die verbrecherischen Umtriebe der Sektirer, die sich versteckt oder öffentlich in der Schweiz aufhielten, zugekommen waren, und die Verbindungen, in denen gedachter Andryane während seines Aufenthaltes in Genf, mit einigen derselben gestanden hatte, zogen die Aufmerksamkeit der Behörden auf ihn, die sehr bald hinreichenden Grund fanden, seine Papiere untersuchen zu lassen. Diese Papiere, die an dem Orte, wo er sie verborgen hatte, gefunden wurden, stellten ihn sonnenklar als einen Emissär jener gefährlichen Sekte dar, die unter dem Titel von „erhabnen vollkommnen Meistern," eine so thätige Rolle gespielt hatte, um die piemontesische Revolution vorzubereiten, und den ganzen übrigen Theil von Italien in die Gräuel einer gleichzeitigen Insurrektion zu stürzen.

Diese Papiere zeigten, wie „das große Firmament", seine Hoffnungen auf die spanische Revolution stützend, selbst noch in den letzten Monaten des Jahres

1822 den Gedanken nährte, die Fäden, welche durch die frühern politischen Ereignisse von Neapel und von Piemont zerrissen worden waren, wieder anzuknüpfen, und wie sich in Genf, unter seinen Auspizien, ein Mittelpunkt thätiger Mitwirkung zu seinen revolutionären Planen gegen die Ruhe Italiens gebildet hatte.

Andryane wurde von Buonarotti in jene Sekte mit dem höhern Grade eines „erhabenen Auserwählten" (Sublime Eletto) aufgenommen, und erhielt den Auftrag, die nun eingeführten Reformen in Italien bekannt zu machen, die Gesellschaft, wo es nur irgend möglich, auszubreiten, neue „Kirchen" und neue „Synoden" zu stiften, die sich an das Centrum von Genf anschließend, von diesem sodann die weitern Instruktionen erhalten sollten.

Andryane wußte, daß sich in Genf eine Verschwörung unter dem Namen „italienischer Kongreß" gebildet hatte, die sich mit den Mitteln beschäftigte, neue Umwälzungen in Italien zu erregen, und deren Plan er selbst befördern sollte. Um die ihm übertragene Sendung erfüllen zu können, wuede er zu dem hohen Grade der Sekte als sogenannter „außerordentlicher Diakon" (Diacono Straordinario) erhoben, und mit dem sich hierauf beziehenden Dekret des „großen Firmaments" und allen erforderlichen Papieren versehen, verließ er Genf und Lausanne in den ersten Tagen des Dezember 1822. In Bellinzona besprach er sich, den von Buonarotti erhaltenen Weisungen gemäß, mit einem geflüchteten piemontesischen Sektirer, und verabredete mit ihm die Art und Weise der Korrespondenz, die er aus Mailand und den andern Ländern Italiens, wo er sich aufzuhalten gedachte, mit ihm führen würde, und nachdem er sich neue Empfehlungen von einem andern in Lugano wohnhaften Piemontese an östreichische Unterthanen verschafft hatte, trat er die Reise nach Mailand an, wo seine Operationen beginnen sollten. Andryane ermangelte nicht, gleich nach seiner Ankunft in Mailand, seinem Korrespondenten von Bellinzona, von dem er noch andere Papiere erwartete, seine Adresse anzuzeigen, damit er ihm jene Schriften auf sicherem Wege zukommen lassen könnte.

In seiner Eigenschaft als „außerordentlicher Diakon" wußte er, daß der einzige und letzte Zweck, den die Sekte im Auge hatte, in der Zerstörung der Religion und aller Monarchien, in der Ermordung der Monarchen, und in der Einführung einer Volks-Republi besteht.

Um sich einen richtigen Begriff von der Ruchlosigkeit dieser strafbaren Sekte zu machen, genügt es, zu wissen, daß sie alle geoffenbarte Religion verwirft, daß sie den Königsmord zur Pflicht macht, daß die in den ersten Grad aufgenommenen Sektirer die Religion, zu der sie sich bekennen, abschwören, und die in den zweiten Grad Aufgenommenen, mit Dolchen bewaffnet, gehalten sind, dieß gegen die Symbole der Königswürde zu richten.

Schon der „erhabne Meister" oder „vollkommner Maurer" schwört den gotteslästerlichen Eid, bei Verwirkung des Lebens, alle seine physische, intellektuelle und pekuniäre Kräfte der Verbreitung der Sekte zu widmen, und seinen Obern pünktlichen und blinden Gehorsam zu leisten. (Forts. folgt.)

Schweiz.

Ueber einen Artikel im Constitutionnel ꝛc.

(Fortsetzung.)

„Nicht weniger verkehrt ist die durch denselben Irrthum erzeugte Meinung, daß es billig, menschlich und verdienstlich sey, politischen Verbrechern, wenn sie den Schauplatz ihrer unseligen Thätigkeit zu verlassen gezwungen sind, eine sichere Freistätte in fremden Ländern zu bereiten. „Der Unglückliche — sagt der Constitutionnel — der diese Freistätte sucht, wie strafbar er auch gegen das Land, welches er verlassen hat, seyn möchte, hat die Gesellschaft, zu welcher er seine Zuflucht nimmt, auf keine Weise beleidiget, und kann daher mit Recht Schutz für seine Person, sein Eigenthum und seine Industrie (!) von ihr begehren." Selbst in Bezug auf bürgerliche Kapital-Verbrechen würde diese lockere Jurisprudenz großen Anstand finden, wenn auch nie positive Verträge geschlossen worden wären, bei denen eine ganz entgegengesetzte zum Grunde lag. Mehr als gewöhnliche Verwegenheit aber ist es, behaupten zu wollen, daß der, welcher durch muthwillige Eingriffe in alle Heiligthümer der gesellschaftlichen Ordnung sein Vaterland ins Verderben gestürzt, oder, wenn der Erfolg seinen Planen nicht entsprach, doch alles, was sie begünstigen konnte, entworfen und vorbereitet hatte, sich keine Verschuldigung gegen andere Staaten, auch nicht einmal gegen die nächsten Nachbarn des seinigen vorzuwerfen habe. Wenn von irgend einem Verbrecher gesagt werden darf, daß er sich an der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft in ihrer ganzen Ausdehnung verging, so muß dies von den Anstiftern prämeditirter Staatsrevolutionen und ihren unmittelbaren Theilnehmern gelten. Und wer dürfte das vollends noch in Zweifel ziehen, seitdem durch unzählige Verbindungen, und täglich engere Gemeinschaft zwischen Regenten und Völkern Europa sich zu einem wahren Föderativkörper gebildet hat, in welchem kein Glied verstümmelt, verwundet, oder verpestet werden kann, ohne daß das Unheil mehr oder weniger tief in alle übrige eindringe? Noch gibt es freilich keine positive, vertragsmäßige Norm, welche das wechselseitige Verfahren der Regierungen gegen fremde Verbrecher bestimmte; und in einzelnen Staaten ist sogar die unbedingte Zulassung und Duldung derselben, durch einseitige Gesetze, oder eingewurzeltes Herkommen zur Regel geworden. Wenn die Frage aber je vor dem Tribunal des Völkerrechts, der Völkermoral, und der gesunden Vernunft verhandelt werden sollte, so würde die Entscheidung nicht lange zweifelhaft seyn. *)

„Untersucht man diese Frage aus dem Standpunkte der Sicherheit und Wohlfahrt einzelner Staaten, so zeigt sich, daß es mit ungleich geringern Gefahren verknüpft ist, dem fremden bürgerlichen, als dem fremden politischen Verbrecher Schutz zu gewähren. Jener versetzt in der Regel auf den fremden Boden nichts, als seine strafbare Person, und allenfalls die übel erworbenen Früchte seiner Vergehungen; seine bösen Thaten bleiben hinter ihm zurück; er entschließt sich nicht so leicht, neue zu verüben, wenn er auch Mittel dazu fände; vielmehr hält ihn in den meisten Fällen das Gefühl seiner Lage, Furcht, Reue und Gewissensqual von sträflichen Unternehmungen zurück; und so wie es auch mit seiner Moralität stehe, verwandelt er sich nach und nach in einen ruhigen und unschädlichen Bewohner des Landes, worin er sich niederließ. Mit dem politischen Verbrecher verhält er sich anders. Menschen, die von wilden Leidenschaften getrieben, aus Ehrgeiz, aus Rachsucht, aus unmäßigem Streben nach

*) Die vereinigten Staaten von Nord-Amerika, aus Trümmern der alten Welt allmählig zusammengewachsen, durch ursprüngliche Bildung, von der Noth geschaffene Regierungsformen, eigenthümliches Interesse und unzerstörbaren Lokal-Charakter — mehr noch als durch die weite Kluft des Ozeans von dem alten organisch-gebauten Europa geschieden, haben von jeher alle fremde Verbrecher in ihren gastfreien Schooß aufgenommen. Ihnen dies Privilegium streitig machen wollen, wäre ein vergebliches Unternehmen. Auch kann Europa nur wenig darunter leiden; und zuletzt ist es vielleicht als eine Wohlthat zu betrachten, daß so manchen bösartigen Säften, die unser Blut vergiften, und unsre Lebensfunktionen stören, jener große Abzugs-Kanal offen bleibe. Im europäischen Staatenverbande hingegen ist ein solches unbeschränktes Schutzrecht, mag auch das Land, worin es verehrt, und zum Schaden anderer geübt wird, sich tausendmal ein Land der Freiheit nennen, eine völkerrechtliche Anomalie, nach gesunden Begriffen eben so wenig zu vertheidigen, als die so häufig und bitter verschrieenen Freistätten, welche Verbrecher in frühern Zeiten am Fuße der Altäre fanden.

Macht, oder — was gewöhnlich noch unheilbarer ist — aus falschen Spekulationen eines verirrten Eigendünkels, aus hochmüthiger Ueberschätzung ihrer Einsichten und Talente, aus angebornem oder einstudiertem Hasse des Bestehenden, aus rastlosem Drange nach Neuerung und Zerstörung, Revolutionen gestiftet oder befördert haben, kehren höchst selten auf bessere Wege zurück. Von Wahn und Verblendung umstrickt, durch den Beifall ihrer Anhänger berauscht, vom Parteigeist als Helden vergöttert, gewinnen sie ihre Verbrechen lieb, sehen sie in verdienstliche und tugendhafte Handlungen verklärt, bejammern nur den mißlungenen Erfolg, ohne je die That zu bereuen. Auf einen neuen Schauplatz verpflanzt, werden sie sofort jeden günstigen Umstand benutzen, um ihre Grundsätze und Gesinnungen zu verbreiten, mit allen Unzufriedenen des Landes in Gemeinschaft zu treten, neue Komplotte einzuleiten, was auf einem Punkte verfehlt ward, auf zehn andern zu versuchen, die gefährlichsten Verbindungen mit auswärtigen Brüdern und Freunden zu unterhalten, und so den Staat, der sie aufnahm, entweder in seinem Innern zu untergraben, oder wenigstens in schwere Mißverhältnisse und Kollisionen mit andern Staaten zu verwickeln. Diese Gefahren sind besonders in kleinern Staaten nichts weniger als unbedeutend; und, wo die Pflicht der Selbsterhaltung spricht, muß alle falsche Sentimentalität, sollte sie auch auf würdigere Gegenstände gerichtet seyn, schweigen. (Schluß folgt.)

Spanien.

Der König hat dem Marquis d'Almenara erlaubt, alle seine Ordenszeichen und seine Kleidung als Minister, Bothschafter ꝛc. zu tragen. Dem Marquis war dies bisher als Afrancesado untersagt. Der Marquis d'Almenara ist bekannter unter dem Namen: Hervas, er ist in den Interessen seines Vaterlandes sehr bewandert und residirte lange in Paris, wo seine Tochter den kaiserl. Groß-Pallast-Marschall Düroc heirathete. Die Afrancesados sind fast wieder in Gunst, jene, welche einiges Verdienst besitzen, werden täglich wieder in ihre ehemaligen Stellen eingesetzt.

Portugal.

Aus Lissabon schreibt man, daß die Ränke der konstitutionellen Partei gegen die heldenmüthige Königinn fortwähren; sie wird von dieser schändlichen Partei gehaßt, weil sie die Hauptursache ihres Sturzes in Portugal war. Man ging so weit, die Königinn in Verdacht zu haben, als beschütze sie die empörendsten und ungereimtesten Plane, welche dahin zweckten, den Kaiser von Brasilien zum König auszurufen, und eine aus der Königinn und dem Infanten D. Miguel bestehende Regentschaft zu bilden, um den König Johann VI. zu zwingen, Mönch zu Mafra zu werden.

Großbritannien.

Die Unterhandlungen der griechischen Deputirten an der Londoner Börse wegen einer Anleihe von drei Millionen Dollars sind ihrem Ende nahe und versprechen ein glückliches Resultat. Man ist gewiß, daß der Preis nicht unter 70 seyn werde; ein herrliches Thermometer einer werdenden Macht und eines aufblühenden Kredits.

Rußland.

Odessa, 26. Jan. Nachrichten aus Konstantinopel vom 13. d. zufolge hatte der neue Reis-Effendi, Saida Effendi, seine Stelle im Ministerium noch nicht angetreten, weil er, wie es jetzt auf einmal heißt, sehr krank ist, und auch für die Folge in dieser Hinsicht wenig Hoffnung für ihn seyn soll. Einige meinen, er habe im Divan heftige Gegner wegen seines versöhnlichen Charakters gefunden. Gewiß ist, daß dieses Ereigniß einen unangenehmen Eindruck beim diplomatischen Korps hervorgebracht hat. Man bestimmt dem Saida Effendi bereits einen Nachfolger, und zwar den Hayad Bey, den nämlichen, den Halet Effendi im Jahr 1821 exiliren ließ, und der vorher im Ministerium des Auswärtigen angestellt war.

Griechenland.

Zante, 8. Jan. Die englischen und deutschen Philhellenen haben den Griechen Hülfsmittel geschickt, wie sie deren seit ihrem ruhmvollen Kampf noch keine erhalten hatten. Außer beträchtlichen Summen an Geld, Kriegsmunition und Kleidungsstücken haben wir eben so weise als aufgeklärte Männer nach Missolonghi abgehen gesehen, welche ihre Kenntnisse und Erfahrungen anbieten, um eine weise Verwaltung zu gründen, und eine allgemeine Sparsamkeit in den öffentlichen Geschäften einzuführen, so daß alle Dienstzweige organisirt und geordnet werden können. Zwei lythographische Pressen sind zu Missolonghi aufgestellt, um die Beschlüsse der Regierung bekannt zu machen, und vom 1. Januar (alten Styls) wird man eine Zeitung, unter dem Titel: Hellenische Chronik drucken. So wird Europa nicht mehr der Willkühr des orientalischen Zuschauers Preis gegeben seyn, der bisher die Angelegenheiten des Orients in Finsternisse gehüllt hat. Jeder wird alsdann die Vorfälle aus diesen aufs neue wiedergebornen und der Herrschaft des Sultans für immer entrissenen Gegenden erfahren.

Odysseus belagert jetzt, nach der Einnahme von Carystos, Erythrea. Die Stratarchen Diamantis und Gouras halten Negroponte enge blokirt, nachdem sie das Fort Carababa besetzt haben, welches den Brückenkopf bildet, über welchen man vom Kontinent in die Insel Euboea dringen kann.

Das Schloß von Patras ist so gedrängt, daß mehrere türkische Familien schon, durch Privat-Uebereinkunft, die Erlaubniß erhalten haben, sich nach Gastouni, in Elea, zurückzuziehen. Die griechischen Gefangenen, welche im Schlosse eingesperrt waren, sind ebenfalls freigegeben worden.

Maurocordato belagert seinerseits Lepanto und das Schloß des Cap Antirrhion, so daß dieser ganze Theil des westlichen Griechenlands vor Eröffnung des nächsten Feldzugs der Kreuzesfahne unterworfen seyn wird.

Ueber Volksfeste, mit Rücksicht auf das Carneval.

Wir sind gewohnt, daß die Menschen verhöhnen,
Was sie nicht verstehn;
Daß sie vor dem Guten und Schönen,
Das ihnen oft beschwerlich ist, murren.
Göthe's Faust.

Viele Menschen, vielleicht die meisten, denken sich im Leben einen einseitigen Zweck. Sie denken sich ihr Seyn auf Erden wie eine aufgetragene Rolle im Schauspiel, aus welcher sie nie fallen dürften. Sie verwechseln die Verwendung dieses Seyns mit der Ausfüllung ihres Standes, anstatt zu bedenken, daß uns vor Allem eine größere Pflicht obliegt, nämlich die: Mensch zu seyn. Sehen wir die verschiedenen Stände, wie jeder sich müht, seine Insignien zur Schau zu tragen, und wie er alles von sich scheidet, was in die Gränzen eines andern hinüberzieht. Kaum sollte man unter allen diesen Einzelnheiten ein Geschlecht wiederfinden, dem doch unbedingt allgemeine Grundsätze zur Richtschnur gegeben sind. Widersprechend stehen sie einander gegenüber, weil sie kein allgemeines Prinzip erkennen. Der Volkslehrer umlagert seine Stirne mit ernsten Wolken; der Kaufmann verbreitet den Nimbus der Geschäftigkeit um sich her; der Gelehrte schließt sich egoistisch in den Kreis seiner Begriffe, oder vielmehr — seiner Träume; der Krieger deckt seine Brust mit dem Harnisch der Wichtigkeit, und der Beamte gefällt sich im Dunstkreis seiner Büreaukratie. Ein Kennzeichen gibt es nur, aus welchem hervorgeht, daß alle Eines Ursprungs und Eines Zweckes, d. i. Einer Natur sind, nämlich der Hang zum Vergnügen, welches denn jeder auch auf seine eigene, den Andern oft ganz widersprechende, Weise aufsucht. Dieser Hang, da er allgemein und angeboren ist, muß mithin Bedingung des Lebens seyn, welcher, wenn er der thierischen Herrschaft der Sinne entrissen und vernünftigen Gesetzen untergeordnet wird, in jener Klarheit sich darstellt, unter welcher er als der schöne Trieb zum reinen Vergnügen — zur Glückseligkeit — sich offenbart. Dieser Trieb stimmt mit allen Bedingungen des höhern Le-

bens überein; er schließt alle Stände ein, und ist der Einigungs-Punkt menschlicher Vereinzelung. Auf einen Punkt geleitet, hat er alle diejenigen Wunder hervorgebracht, welche die Welt in Erstaunen gesetzt haben. Alle großen Reiche, im Gesammtstreben nach Größe und Ruhm, erreichten durch ihn ihre Höhe — Vereinzelung stürzte sie wieder zusammen. So entstanden die Denkmale artistischer Zeiten, so die heiligen Tempelhäuser einer Vorwelt, welche in Gesammtglauben harmonisch sich einigte, und diesen Trieb im Gefühle gemüthvoller Frömmigkeit beschwichtigt sah. Jene waren von jeher die Heroen der Zeit, die es verstanden, die Menschheit zu einer Idee zu begeistern, durch welche dieselbe zu irgend einem Zwecke sich hinaufdrängte. Freilich war diese Kunst nicht immer in den besten Händen; Tyrannen benutzten sie für sich, und brauchten ihre Mitwelt als den Fußschemel ihres Ichs. Den edelsten Gebrauch davon machten einige griechische Gesetzgeber. Reine Vaterlandsliebe zu wecken, die Göttinn des Gemeinwesens auf den allverehrten Altar der Nation zu setzen, eine heilige Begeisterung für Verfassung und heimischen Boden zu entflammen, war das schöne Streben jener Männer, und sie verstanden es, Mittel zu entdecken und auszuführen, die solche Empfindungen erweckten. Neben den ernstern — einer allgemeinen Gesetzgebung und Religion, — erfanden sie auch freundliche, die ebenfalls geeignet waren, Einheit und Verbindung in den Ideengang der Nation zu bringen; dahin gehörten die Volksfeste und Volksspiele. Wie sehr sie ihren Zweck erreichten, erhellt daraus, daß es ein charakteristisches Zeichen der Freiheit und Kraft aller jener Zeiten war, in welchen die Volksfeste und Volksspiele im Schwunge waren. Was waren die Griechen, als Muth und Geschick jeglicher Art das ganze Land zu den olympischen Spielen vereinigte, wo Kranz und Ruhm zu gewinnen war, und von welchen jeder eine heilige Flamme mit zum heimischen Herde zurückbrachte. Ebenso hielten es die alten Teutschen; ihre Spiele gaben ihnen ein Bild des Krieges und seiner Führung, und entflammten den wehrhaft gemachten Jüngling zum hohen Muthe, für sein Vaterland zu bluten.

Aber diese Spiele wurden auch mit hohem Ernst betrieben, und es ist gewiß wahr: es gehört viel heiterer Sinn dazu, etwas Ernstes, und viel ernster, etwas Heiteres hervorzubringen; dieser Satz gilt sowohl in der Kunst und in allen Produktionen im Leben, als auch insbesondere bei den Volksfesten und Volksspielen. Wo sie sich erhalten, aber ihre ursprüngliche Tendenz, nämlich das Hinleiten zu einer Idee, verloren haben, läßt sich die Wahrheit dieses Satzes recht deutlich erkennen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß ein Volksfest im Rückblick auf seine Grund-Idee noch lange nicht so unbedeutend ist, als mancher Finsterling sich einbildet, dem es unwürdig erscheint, in der menschlichen Farbe der Heiterkeit einherzuschreiten, und, aus den Schranken des konventionellen Lebens tretend, eine kurze Zeit eine freundlichere Göttinn unter die Penaten zu versetzen. Es ist zwar wahr, die volksbildenden Feste (in der strengern Bedeutung) sind verschwunden, aber die volksfreudigen haben sich aus grauer Zeit noch hie und da erhalten; und wenn sie auch nichts wären, als die Erhaltung schöner Erinnerungen an alte Volksthümlichkeit, und wenn sie auch als bloße Schatten ehemaliger Ausdehnung und einstigen Einflußes anzusehen wären, so verdienten sie schon aus diesen Rücksichten eine gewisse Beachtung und Würdigung, die sie vor dem Untergange sichern müßten.

Wir tragen kein Bedenken, und finden uns im Gegentheil durch das Zusammentreffen aller Bedingungen desselben veranlaßt, das Vorausgeschickte auf das Carneval-Fest anzuwenden. Ohne uns auf die kirchliche, oder auch in der Form zufällige Entstehung desselben einzulassen, liegt in demselben eine so klare Bedeutung, daß es Schwerfälligkeit verräth, sie zu verkennen, und sie unter die Gattung gemeiner Gaukelspiele herabzusetzen; und geistreiche Männer haben bei der Gestaltung desselben offenbar in die Mannigfaltigkeit eine Einheit gelegt, die uns das treueste Bild des Lebens abschildert. Man muß es freilich nicht betrachten, wie es als Eigenthum in den Händen des Pöbels sich befindend, zur ekelhaften, platten Posse entwürdigt, zum Verdruß aller Bildung auf den Straßen sinnlos herumgaukelt; man beobachte dieses Fest, wenn es, vom Geiste der Ordnung unbemerkt geführt, gleichsam ein Drama aus dem Stegreif bildet und sich in die mannigfaltigsten, komisch-ernsten Situationen verzweigt, gleich dem Leben selbst. In dieser Gestalt findet der sinnige Beobachter die Tendenz desselben leicht heraus. Einige freie, Alles verschmelzende Tage geben die Idee einer urmenschlichen Gleichheit und eines gemeinsamen Zweckes, nämlich dieses: über den Formen des Lebens den Begriff menschlicher Gleichheit frei schweben zu lassen, wie ihn auch das Leben zu seinen Bedürfnissen zu trennen genöthigt ist. Ferner gestaltet uns das Carneval ein Bild aller ephemeren Erdengröße. Die Stunden erregen die bunte Welt, fremde Gestalten walten in ihren Zauberkreisen, ein ungewohnter Glanz deckt die Genossen des Festes, der Witz, die Laune schalten frei, eine Feenwelt hat sich aufgethan — bis in den nächsten Stunden das Alles wieder untertaucht. Und so gewährte diese Ansicht wirklich ein ernstes Gemälde, wenn sich nicht zugleich die heitere Ueberzeugung damit verbände, daß dieses gemeinsame Fest auch eine gemeinsame Harmonie, durch die freundliche Vereinigung zu demselben, mit ins Leben und in den geschäftigen Kreis der Bürgerwelt hinüber bringe.

Nach diesen unsern Ansichten können wir nicht anders, als uns recht herzlich freuen über die Vorbereitungen, die mit sinnigem Ernst und Scherz zu der diesjährigen Feier des Carnevals von Gebildeten hiesiger Stadt getroffen werden. Wir danken ihnen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß ihnen ihre freundlichen Projekte alle recht vollständig gelingen mögen, und daß der Geist Einzelner nicht feindlich sie berühre, damit das Fest blühend sich unter uns erhalte und durch lange Zeiten bewähre: daß ein lebensfrohes Volk ein gutes Volk, und sein Beherrscher ein glücklicher sey.

Schier.

Bekanntmachung.

Sämmtliche hiesige Fabrikanten, Werkmeister, Färber, Weber und übrige gewerbsteuerpflichtige Professionisten hiesiger Stadt werden hierdurch benachrichtigt, daß, unter dem Vorsitz des königl. Regierungsraths Herrn Fuchs, Donnerstag den 26 d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses, zur Wahl dreier neuen Mitglieder des Raths der Gewerbverständigen, und zwar zweier Fabrikanten im Wollengewerbe und eines Färbers im Seidengewerbe wird geschritten werden.

Alle zu den obigen Gewerben gehörige Personen werden daher eingeladen, an gesagtem Tage und Stunde zur Wahl sich einzufinden, vorher aber in dem auf dem Gemeindehause offen liegenden Register sich einzuschreiben. Köln, den 14. Februar 1824.

Der königl. Oberbürgermeister,
Steinberger.

Nachweisung

der am 10., 11. 12. u. 13. Febr. c. zurückgekommenen unbestellbaren Briefe.

1) Fürheim in Milan. muß frei gem. seyn.
2) Kollig in Trier.
3) Zupp in Ruderath. gestorben.
4) Steinbach in Mülbergen.
5) Fehmers in Kump.
6) Kauffmann in Brühl.
7) Klockner in Grevenbroich.
8) Beter in Duisburg
9) Fürth in Elberfeld.
10) Schopen in Ddorf.
11) Fromm in Bonn.
12) Wilhelm in Coblenz.
13) Widige in Iserlohn.
14) Burghard } in Böllingen.
15) Drossen }
16) Schmitz in Wahn.
17) Stommeln in Hartheim unbekannt.
18) Kemp in Bliessen.
19) Schieffer in Köln.
20) Hamm in Ulpenich.
21) Krebs in Weilerswist.
22) Breuer in Ohrem
23) Püß in Gymnich.
24) Henner in Benden.
25) Schmitz in Trier.
26) Stil in Schieferhütte.
27) Ehringhauß in Lüdenscheid.
28) Angelo in Coblenz
29) Kolfenbach in Rheinbach.
30) Kupper in Scheiderhöhe.
31) von der Heid in Elberfeld.
32) Schmitz in Waldbröhl.
33) Neukirch in Hamm.
34) Koch } in Brüssel.
35) Kint }
36) Kaplan in Zeil. verweigert.

Die betreffenden Absender werden um baldige Abnahme dieser Briefe ersucht.

Ober-Postamt.

Bei M. DuMont-Schauberg ist so eben erschienen:

Festbüchlein
zur
Erinnerung
an die
Feier des 29. Novemb. 1823
in
Köln am Rhein.

48 Seiten gr. 8. in Umschlag geheftet. Preis 7½ Silbergr.

Bei M. DuMont-Schauberg in Köln u. Aachen, in der Schüller'schen Buchhandlung in Krefeld und bei B. Boehmer in M. Gladbach ist zu haben:

Zamboni, J. F., Dissertatio de necessitate, incautos præveniendi adversus artes nonnullorum Professorum Hermeneuticæ, qui sub respectu novar. interpretationum sacræ Scripturæ naturalismum evulgare, ac Revelationis ideam delere conantur. — Ex italico idiomate in latinum versa, præfatione notisque aucta a Theologo Dusseldorpiensi (A. J. Binterim) 8. Coloniæ 30 St.

Reden, zwölf, gehalten bei dem Jubelfeste der heil. Theresia in der Karmelitessenkirche zu Düsseldorf. Mit einer Vorrede von A. J. Binterim. 8. Köln. 45 St.

Binterim, A. J., Propempticum ad problema criticum: sacra scriptura Novi Testamenti in quo idiomate originaliter ab apostolis edita fuerit, a D. M. Molkenbuhr nuper propositum. 8. maj Moguntiæ, 54 St.

Blasci, C., Dissertatio, in qua ostenditur, diaconis nunquam fuisse permissum, nequidem in casu summæ necessitatis, administrare sacramentum pœnitentiæ, ubi difficillimus Cypriani M textus dilucidatur, aliaque patrum dicta, conciliorum constitutiones interpretantur; quam ex idiomate italico in latinum versam edidit, notis illustravit, aliisque adhuc ineditis monumentis, præsertim pœnitentiali S. Bonifacii auxit A. J. Binterim 8. maj Moguntiæ. 1 Rt.

Binterim, A. J., über Ehe, und Ehescheidung nach Gottes Wort und dem Geiste der katholischen Kirche; zunächst als Widerlegung der Schrift des Hrn. C. J. von Lassaulx: »Uebereinstimmung der franz. Ehetrennungsgesetze mit Gottes Wort und dem Geiste der kath. Kirche« ꝛc. 8. Düsseld. 1 Rt. 40 St.

— — katholische Bemerkungen zu dem kritisch-historischen Kommentar über das Evangelium des Matthäus von Dr. Gratz. In 2 Lieferungen. gr. 8. Mainz. br. 1 Rt. 24 St.

Unter der Presse bei M. DuMont-Schauberg.

Kalendarium Ecclesiæ Coloniensis noni sæculi: παραλληλον ad Menologium sæculi decimi, a Viro Clar. J. Scholzio, Professore bonnensi, editum. E. Mss. codice monasterii assindiensis eruit, ac singulari Diss. ad illustrandam Ss. Ursulæ et sociarum historiam instruxit A. J. Binterim.

Bei M. DuMont-Schauberg ist erschienen:

Reduktions-Tabellen
zur
Vergleichung der in Clevischem Gelde bestimmten
Waarenpreise
gegen
Preußische Thaler, Silbergroschen und Pfennige.
Anwendbar
bei jeder Art Maaß und Gewicht.

20 Seiten in gr. 4. broschirt. Preis 10 Silbergr.

Da, in Gemäßheit des königl. Edikts vom 22 Juni 1823, aller Verkehr in Clevischen Reichsthalern und Stübern eingestellt werden muß, dagegen alle Geschäfte in Preußischen Thalern, Silbergroschen und Pfennigen betrieben werden sollen, so habe ich diese Tabellen zur Erleichterung des Geschäftsganges angefertigt.

Die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Tabellen ist in die Augen leuchtend, indem solche für jede Art Gewicht und Maaß anwendbar sind. Cleve, im Dez. 1823.

Der Verfasser,
Meyer.

Am künftigen Dinstag den 17. Februar findet die letzte (eine Masken-) Redoute für die Mitglieder des kaufmännischen Vereins Statt, wozu für diejenigen, welche maskirt erscheinen wollen, Karten bei uns abzunehmen sind.

Die Direktoren.

Aufruf an die Kölner
zur
Ehren-Garde der VENETIA.

Alaaf! alaaf eer köllsche Jungen!
Eer sollt han en grofse Ehr;
En der Schmierstrohs trefft eer ungen
Mich em Werfhuhs em Quartehr;
Sin se auch ens knatsch versunken,
Stont se doch, de köllsche Funken,
Durch üch vun den Duhden op,
Un sint widder bovven drop.

Nit zo hauen, nit zo stechen,
We't gehöt dem tapfern Held,
Geinem auch den Hals zo brechen,
Treckt eer nu nit en et Feld,
Auch nit op de Fühlinger Heiden: —
Ekkers well ich üch vereiden
Ei Paar Däg lang als Vasall
För den Helden Carneval.

Ruhde Röck met wiifsen Kragen
Kritt eer dann öm ören Liif,
Un ich schnall'n üch öm der Magen
An de Sick 'nen Zabel stiif;
Un vun Nürnberg lohss'n ich kummen
Flinten, Piiffen un auch Trummen;
Unger de Nas mohlt Alt und Junk
Sich den Baat met schwatzem Unk.

Sontags mutt eer vör aach Oren
All ald op dem Nüümaat stohn:
(Wann et rähnt, dörft eer nit schoren)
Mutt dem Tack noh leren gohn. —
Künnt eer dann good exerzeren,
Dann sollt eer auch paraderen
Vör'm Hutell glich an der Döör
Als de ehschde Gard d'Hunnöör.

Dann noh Köllen — Kammeraden! —
Es zo uns de Domina
Vun dem Helden engeladen
Op Visit — Venetia:
Se räch stattlich zo empfangen,
Es dem Helden si Verlangen;
Dröm mufs jeder dun sin Befs,
Zo verherrlichen dit Fefs.

Nu, wer Lofs hett, mufs sich zanen,
Hä kritt Geld glich op de Hand,
Dat gitt hä dann singer Frauen
För zo kauffen Proviant.
Un hä mufs et sich zor Ehren
Rechnen an, met zo vermehren
Uus der edlen Natiuhn
He dat köllsche Battaljuhn.

Vun Künningsfeld,
Kummandant.

Wegen der Versammlung der Gesellschaft für das diesjährige Maskenfest wird die auf heute bestimmte Abonnements-Redoute am künftigen Sonntag den 22. dieses Statt finden

H. Flohr, in der Höhle Nro. 2.

Das Commité zur Anordnung der diesjährigen Carnevals-Feierlichkeiten hat mir den Druck und den Verkauf der für den Maskenzug und für den großen Maskenball gedichteten Festgesänge erlaubt; in Folge dessen erscheinen heute bei mir

Lieder für den Carneval 1824.

Selbige enthalten:

I. Einleitungs-Gesang. Nach der als volksthümlich anerkannten Carnevals-Melodie.
II. Das Lied vom Carneval. Melodie: Adam war der erste Mann.
III. An die kölnischen Funken. Bekannte Funken-Melodie.
IV. Lied, welches auf dem Hause Gürzenich gesungen wird. Melodie: Laßt uns langsam weiter rücken.

Preis geheftet à 1 1/2 Silbergr. (4 Stüber.) Program und Manifest erscheinen in wenigen Tagen, wovon, um den Versand zu erleichtern, auch Exemplare auf Postpapier gedruckt werden.

Fr. X. Schlösser, Buchdrucker,
(Jülichsplatz Nro. 3.)

Bekanntmachung.

Höherer Ermächtigung gemäß sollen in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler Mittwoch den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, drei fette Kühe und drei fette Rinder öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß erwähntes Vieh täglich in Augenschein genommen werden kann, und die Verkaufsbedingungen bei dem Oekonom der Anstalt zur Einsicht offen liegen. Brauweiler, den 8. Februar 1824.

Die Direktion der Anstalt daselbst.

Freiwilliger Hausverkauf.

Freitag den 20. l. M. Februar, Nachmittags 3 Uhr, wird in der Schreibstube des unterzeichneten Notars

„das dahier in der Bolzengasse sub Nro 1709 (9) gelegene,
„mit Pütz- und Regenwasser-Behälter versehene Haus,

Theilungshalber, unter vortheilhaften Bedingungen, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Roffers, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Das dahier zu Köln auf'm Eigelstein gelegene, zum goldenen Dorn genannte Gasthaus, welches durch seine Geräumigkeit und innere Einrichtung zu jeglichem ausgedehnten Geschäftsbetrieb sich eignet, ist unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu kaufen und wird der Unterzeichnete über Preis und Bedingungen Auskunft ertheilen. Roffers, Notar.

Das dahier zu Köln auf der St. Severinstraße sub Nro. 114, alten Nro. 460, gelegene Haus, die Deutsch-Ordens-Commenderie von St. Catharina genannt, mit großem Hofraum, Garten und Nebengebäuden, worin eine vollständige Türkischroth-Farberei errichtet ist, das Ganze einen Flächenraum von etwa 5 Morgen haltend, wird Donnerstag den 4. März laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf Statt haben soll, auch das fragliche, seiner vortheilhaften Lage sowohl, als des großen Umfangs wegen zu jedem ausgedehnten Geschäftsbetrieb geeignete Gut bis zum obigen Termin unter der Hand angekauft werden kann, sind bei dem Unterzeichneten zu vernehmen. Roffers.

Oeffentlicher Verkauf.

Auf den Grund der beiden Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 28. April und 11. November 1823 soll vor dem Herrn Landgerichtsrath von Solemacher das den Erben der zu Deutz verlebten Eheleute Laurenz Wollsief und Maria Sibilla Esser, namentlich: Godfried Wollsief, Schiffer — Adelheid Wollsief, Ehefrau des Taglöhners Hubert Schröder — Anna Catharina Weyland, Wittwe des Taglöhners Christian Wollsief, ohne Gewerb, als Hauptvormünderinn ihrer minderjährigen Kinder — Heinrich — Theodor — Godfried und Christian Wollsief, alle in Deutz wohnend, zugehörige, zu Deutz in der Siegburger Straße gelegene, und mit Nro. hundert fünf und neunzig (195) bezeichnete Haus nebst Stallung und Garten versteigert werden, welches die gerichtlich vereideten Experten auf sechshundert sechszehn Thaler preuß. Cour. werthgeschätzt haben.

Die gehörig deponirten Kaufbedingungen sind in dem Sitzungssaale des Königl. Landgerichts am 13. Januar öffentlich verkündiget worden und können auf dem Sekretariate des besagten Landgerichts eingesehen werden.

Der präparatorische Verkauf wird vor dem Herrn Landgerichtsrath von Solemacher in dem gewöhnlichen Sitzungssaale am 24. Februar, Morgens eilf Uhr, Statt finden, wo das obbesagte Haus ausgestellt werden wird für die Summe von 616 Thaler preuß. Cour.

Die Advokat-Anwälte, (gez.) Füßer. Thumb.

Einregistrirt zu Köln den 29. Jänner 1824. Fol. 24. C. 6.
Zu erheben 2 Gr. Forst.

Zufolge höherer Ermächtigung wird Montag den 16. Februar, Vormittags um 10 Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten, Cäzilien-Kloster Nro. 3,

die ehemalige hiesige Pfarrkirche von klein Martin, mit Ausschließung des Thurmes,

abwechselnd, zum Abbruch und zur Wegschaffung des Materials und nachher mit dem Grund und Boden, zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden. Liebhaber wollen sich wegen der Besichtigung an den Küster der Kirche von St. Marien im Capitol, Herrn Elkendorf, aufm Lichhof Nro. 5, und wegen Mittheilung der Bedingnisse an den Unterzeichneten wenden.

Köln, den 24 Januar 1824. v. Gal, Notar.

Montag den sechszehnten Februar und die folgenden Tage, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, lasse ich in dem Hause des hier fallirten Kaufmanns Franz And. Schiesser, am Malzbüchel Nro. 4, die von dem Fallimente des Johann Conraetz herkommenden Waaren und Mobilien öffentlich den Meistbietenden verkaufen und gegen baare Zahlung verabfolgen.

Die Waaren bestehen in wollenen Tüchern und Casimiren in ganzen Stücken und Resten, Bibertuch, Westen, Stoffen, Circassiennen, Flanellen, Leinen und Oeltuch.

Die Mobilien bestehen in Tischen, Stühlen, Spiegeln, Kanapees, Bettstellen, Bettungen, Leinwand, Lüsires, Pendül-Uhren, Silberwerk und Edelsteinen ꝛc.

Köln, den 31. Januar 1824.

Der Syndik des Falliments,
Max Jos. Meurers.

Die Gläubiger der fallliten Wittib Johann Peter Hoesch zu Meurs werden zufolge Art. 502 des Handelsgesetzbuchs aufgefordert, sich in Zeit von 40 Tagen persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte entweder bei dem Falliments-Kommissär Herrn Landgerichtsrath Josting zu Cleve oder bei den Unterschriebenen in Meurs einzufinden, den Rechtstitel und den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen und ihnen die Beweisstücke darüber einzuhändigen. Zugleich werden dieselben, gemäß Art. 503 des nämlichen Gesetzbuchs, eingeladen, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unfehlbar am 9. April dieses Jahrs vor dem obgenannten Herrn Falliments-Kommissar auf dem Schloßgebäude in Cleve zu erscheinen, um der Prüfung ihrer Forderungen beizuwohnen. Meurs den 13. Februar 1824.

Die provisorischen Syndiken.

Ch. F. Schloez. J. Chr. Willemsen.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Schwan, Wörterbuch der franz und deutschen Sprache, neueste Aust, 4 in Hlfd. geb. Quart-Bde., 10 Thlr. (Ladenpr. 20 Rthlr.) Oeuvres de Messire Jaques Benigne Bossuet, 10 in halb Led. geb. Quart-Bände mit Kupf. (Prachtausgabe) 23 Thlr. Kästner, Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie, ebenen und sphärischen und Perspektiv, 1 Thlr. Meidinger, italienische Grammatik; Müller, Lehrbuch der Weltgeschichte, 10 Sgr. Kannabich, Lehrbuch der Geographie, 2 Bde., 1 Thlr. Ein Band mit 100 Kupferstichen, die vorzüglichsten Handwerke und Künste vorstellend, 2 Thlr. Eine fast neue Schnupftabakdose von gepreßt Schildkr., 10 silbergr. Ein mit allem Zubehör gutes Elektrefirmaschin, 20 Thlr. (hat 40 gekostet.) Eine antike Tabaksdose (Kabinetstück) 12 Thlr. Ein gutes Klavier von 5 Oktaven, 17 Thlr. Mehrere Gegenstände, welche sich zum Carneval eignen, alle zu einem billigen Preise eingesetzt.

In dem Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Eine vergoldete Rahme, 3 Fuß hoch, 2 1/4 Fuß breit, für Gemälde oder Spiegel, neu 10 Thlr. Ein moderner glaserner Schrank ohne Fußgestell, 8 Thlr. 15 sgr. Ein dito großer oder prachtvoller Glasserschrank mit drei Thüren, 32 Thlr. Zwei gleiche Eckschränke, jedes mit zwei Thüren, 18 Thlr. Ein dito Küchenschrank mit zwei Thüren, 5 Thlr. Ein dito Küchen-Eckschrank, 5 Thlr. Ein großer prachtvoller Spiegel mit Kupfer eingelegt, 40 Thlr. Ein antiker Spiegel, 7 Thlr. 15 sgr. Eine zweischläferige eichene Bettlade, faß neu, 9 Thlr. Ein großer Leitisch, ohne Fehler, 6 Thlr.

Bei Maurermeister Röhm, auf der Peterstraße Nro 55, sind 300 Stück gezähmte und ungezähmte Bäumchen zu verkaufen.

Durch ein am 4. Februar 1824 erlassenes und zu Köln am 12. desselben Monats für 25 Gr. 8 Pf. einregistrirtes Urtheil hat das königliche Handelsgericht zu Köln den Gläubigern des Falliments der in Köln wohnenden und unter der Firma Geschwister Rödders et Comp. handelnden Kaufleute Helena Gertrud, Maria Katharina und Maria Agnes Rödder, welche noch nicht erschienen sind, um ihre Forderungen anzugeben und zu bekräftigen, eine neue Frist zu diesem Ende gewährt; demnach den zu Köln wohnenden Gläubigern Franz Richrath, Kaufmann, Christina Scherer, ohne Gewerb, Christina Cassinone, Rentnerinn, Schlosser Junkersdorf, Wittib Müller, Anna Sophia Plug, Ehefrau Diederichs, Werner Horn, Kaplan, eine neue Frist von acht Tagen; der Pfarrkirche zu Holzheim, dem zu Remscheid wohnenden Kaufmann Theodor Goldenberg, den zu Mülfrath wohnenden Kaufleuten Gebrüder Brücken, dem zu Velbert wohnenden Kaufmann Friedrich Berninghaus, dem zu Crefeld wohnenden Kaufmann Heinrich Eickhoff, dem in Cronenberg wohnenden Kaufmann Friedrich Hoesterey, eine neue Frist von vierzehn Tagen; dem zu Huy wohnenden Kaufmann Delleye und dem in Paris wohnenden Kaufmann Drillge, so wie allen noch unbekannten Gläubigern die im Artikel 73 des Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren vorgeschriebene Zeitfristen, vom Tage der Einrückung des gegenwärtigen Auszugs in die Kölnische Zeitung anzurechnen, zur Angabe und Bekräftigung ihrer Forderungen bestimmt.

Gegenwärtiger Auszug wird zufolge des 512. Art. des Handelsgesetzbuchs durch den unterzeichneten Gerichtsschreiber des königl. Handelsgerichts zu Köln beglaubigt.

Köln, den 13. Februar 1824.

Unterzeichnet: Heimsoeth.

Einregistrirt zu Köln den 14. Februar 1824. Fol. 80 C 5. Erhalten siebenzehn Groschen neun Pfennige.

Unterzeichnet: Forst.

Gerichtlicher Verkauf.

Am 16. des laufenden Monats a. c., Vormittags zehn Uhr, und die folgenden Tage, sollen durch unterzeichneten Gerichtsvollzieher, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Johann Peter Hoffmann dahier, auf dem Neumarkt Nro. 19, eine große Anzahl Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Sesseln, Schränken, Spiegeln, Nachtstischen, mehreren Sopha's, einer Partie Kupferstichen mit vergoldeten Rahmen und Glas, einigen Oelgemälden, mehreren Verzierungen von Porzellain, einem krisallenen Kronleuchter, ferner in mehreren Fenstervorhängen, seinem Schreibpult mit Auszügen und Seitenschränken von Kirschbaumholz, einem Leiterwagen, zwei dunkelbraunen Hengsten und drei Wallachpferden ꝛc., an den Letzt- und Meistbietenden, gegen baare Zahlung, verkauft werden. Köln, den 14 Februar 1824.

J. F. Misgelt.

Gerichtlicher Verkauf.

Künftigen Mittwoch den achtzehnten Februar, Morgens 10 Uhr, werden zu Gymnich, in dem Hause des Mathias Weisweiler, verschiedene Mobilien, gegen baare Zahlung, dem Letztbietenden verkauft und zugeschlagen werden. Grein, Gerichtsvollzieher.

Empfehlung eines Gasthofes.

Zu Lupperath, dem Mittelpunkte der Landstraße von Coblenz nach Trier, wo der Schnellwagen zur Einnahme des Mittagmahles die nöthige Zeit verweilt, hat der Unterzeichnete in seinem neu und modern erbauten und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Posthause auf anhaltendes Begehren einen

„Gasthof zur Post“

errichtet, und die Einrichtung getroffen, daß die Reisenden aller Stände befriedigt werden. Indem er dem verehrlichen Publikum diese ergebene Anzeige widmet, bittet er um gewogentliche Zusprache, indem er gewiß ist, daß alsdann das Ganze sich selbst empfehlen wird.

J. J. Theisen, Posthalter.

Das Haus Nro. 9 auf dem Neumarkt mit 12 Zimmern, großem Keller, Einfahrt, Stallung für 6 Pferde, großem Garten, wie auch das Hinterhaus in die Lungengasse ausgehend, anhabend 6 Zimmer, Keller und großen Speicher, steht aus freier Hand zu verkaufen, und kann gleich bezogen werden.

Die genannten Häuser sind im besten Zustande, und bieten viele Bequemlichkeiten dar. Die Bedingungen ertheilt der Unterzeichnete. Köln, den 14. Febr. 1824.

Joh. Pet. Hoffmann.

Eine Küchenmagd, so gleich einziehen kann, wird gesucht, wo? sagt die Expedition.

Auf der Breitenstraße Nro. 19 sind zwei meublirte Zimmer zu vermiethen.

Es steht auf einer der gangbarsten Straßen ein Haus von mittler Größe, zu jedem Geschäft geeignet, mit Steinweg, Bleichplatz, Gärtchen, und sonst in gutem Zustand sich befindend, unter gewissen Bedingnissen und ausgedehnten Zahlungs-Terminen, aus freier Hand zu verkaufen, und kann anfangs April bezogen werden. Die Expedition sagt, wo.

Les Courtiers J. M. Grisar et J. B. Staffaerts exposeront en Vente publique à Anvers, Mercredi le 25 Février, à 10 heures du matin, au Magasin de Monsieur N. L. J. DE WAEL, rue de la Cuiller, Section 4, Nro 2019, par l'entreprise de l'huissier F. Degenaert,

Environ 100 Lots de CUIRS en Poil,

à consister en Cuirs Buenos-Ayres, du Brésil et du Levant, tant secs que salés, lourds et légers, en Peaux de Cheval et de Veau de Buenos-Ayres, Surons vuides et quelques Racines pouvant être employés en remplacement du tan.

Pour plus amples renseignemens s'adresser à Monsieur N. L. J. De Wael ou auxdits Courtiers.

Anvers, le 6 Février 1824.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit des herannahenden Karnevals lade ich meine Freunde ergebenst ein, indem ich mich bemühen werde, durch anerkannt ächte, sowohl rothe, als weiße Weine für diese Zeit und auch für die Folge die Gunst der Kenner zu erhalten. Auch werde ich mit Speisen aller Art und zu jeder Zeit aufzuwarten im Stande seyn, so wie einzelne junge Herren bei mir sehr anständiges Logis und die Kost, portionenweise ebenfalls erhalten können.

Leonard Muttone, Eigelstein Nro. 17.

Bei Lambert Junggeburth,

wohnhaft in Köln am Eigelsteiner-Thor Nro. 129,

sind zu haben alle Sorten von frühen Gemüse- und Salat-Saamen, und überhaupt alles, was das ganze Jahr hindurch in den Gärten erforderlich ist — ferner beste Sorten Sommer-Blumen-Saamen — schöne gefüllte Hyacinthen von verschiedenen Farben — wohlriechende Bouquet-Narzissen, weiß mit Oranien-Kelchen — Dito mit Zitronen-Kelchen grand primo — Iris Suedica amarillis, scharlachroth — Corona imperialis, Kaiserkrone — zwei Sorten Lilien — Martangons oder türkische Hüte — wohlriechende weiße Lilien und Feuer-Lilien — schöne gefüllte Ranunkeln von verschiedenen Farben — schöne gefüllte Animonien von vielen Farben — Feraria trigila — Gladiosus vulgaris flore rubro — beste Sorten Blumen-Gehölz — weißer gefüllter aufsteigender Clematis — Extrajaun- und Maikräuterpflanzen — ferner englischer Hönig- sowohl, als auch franz. Rehgras-Saamen. Bestellungen bittet man portofrei einzusenden.

Diejenigen, welche für irgend eine Lieferung oder Arbeit an der Fortification von Köln und Deutz noch Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, ihr Guthaben bis spätestens den 29. Februar c. auf dem Festungs-Büreau (in St. Pantaleon) schriftlich anzumelden und die darüber sprechenden Justifikatorien beizufügen.

Wer Anmeldungen später einreichet, hat es sich selbst beizumessen, wenn darauf gar nicht gerücksichtigt wird.

Köln, den 2. Februar 1824.

Schulz, Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

Unterzeichneter fordert jene drei ihm Unbekannte (einer derselben soll Stephan Hohenschurz aus Vinxel, Bürgermeisterei Oberpleis, seyn) hiermit auf, das von ihm am 14. Oktober 1823 für einen Ochsen und 3 Rthlr. Geld gekaufte Pferd innerhalb 14 Tagen, von heute an gegen Ersatz des Futters abzuholen; widrigenfalls er den Kauf als nichtig, dagegen den damals an ihn abgelieferten Ochsen als sein Eigenthum, ohne irgend eine Entschädigung zu leisten, ansehen wird.

Namersdorf, den 12. Februar 1824.

Peter Joseph Krahe.

Eine vollständige Wollspinn-Maschine, bestehend aus zwei Feinspinn-Maschinen, jede von 60 Spuhlen — einer Vorspinn-Maschine von 36 Spuhlen — zwei Kratzen und einem Haspel, alles in gutem Stande, steht für ein Drittheil des Einkaufpreises zu verkaufen.

Die Zeitungs-Expedition sagt auf portofreie Anfragen, wo?

Auf einer der gangbarsten Straßen stehen 6 Zimmer, wovon die meisten tapezirt sind, sammt Küche und Garten, an eine stille Haushaltung ohne Kinder zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition.

Meinen Freunden und Gönnern widme ich die nöthig gefundene Anzeige, daß ich das von meinem am 5. d. verblichenen Vater Johann Winand Hummelsheim geführte, bekannte und längst bestandene Geschäft unverändert unter seinem Namen fortsetzen werde. Mein Bestreben soll stets dahin zielen, das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen zu erhalten und immer zu erwerben.

Ich empfehle mich daher mit meinen Wachsfabrikaten, in Tafel-, Kutschen- und Laternenlichtern, Kirchenkerzen, Flambeaux, Wachsstrecke, Hostien, Obladen und sonstigen Artikeln, so wie auch mit verschiedenen Sorten beliebten Tabaks und Cigarren, alles zu den billigsten Preisen. Köln, den 13. Februar 1824

Joh. Nicolas Hummelsheim, Sohn,
auf dem Altenmarkt Nro. 56.

Die zu Deutz liegende Rhein-Mühle, nach oberländischer Art, zum Beuteln eingerichtet, ist, nebst Concession, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Bescheid auf m Margarethen-Kloster Nro. 4.

Ein meublirtes Zimmer ist zu vermiethen auf dem Elogiusplatz Nro. 4.

Das Haus Nro. 2 in der Salomonsgasse steht zu verkaufen. Bescheid auf dem Elogiusplatz Nro. 4.

Es wird zu Anfang März eine gute Köchinn in einer stillen Haushaltung gesucht. Wo? sagt die Expedition.

Frische und ächte westphälische Schinken sind angekommen bei Nicolas Kaesmacher am Malzbüchel.

In einer angenehmen Gegend der Stadt sind 2 schöne, gut meublirte Zimmer an einen anerkannt soliden einzelnen Mann zu vermiethen. Wer darauf reflektirt, beliebe sich in portofreien Briefen an die Expedition dieses Blattes, unter dem Buchstaben C., zu wenden.

Elastische Bruchbande, welche jede nöthige Richtung annehmen, den Unterriemen entbehrlich machen, und durch deren Verbesserung Mehrere völlig genesen, sind in billigem Preise zu haben bei J. C. Geiger, Wundarzt, auf der kleinen Sandkaul Nro. 12 in Köln.

Auf der Hochstraße Nro. 81 (Bachem'sche Buchhandlung) sind zwei große Zimmer zu vermiethen.

Am 13. d. M., des Morgens, ist in der Gegend vom Altenmarkt ein weiß und schwarz gefleckter Pudelhund, mit einem verschlossenen kupfernen Halsbande, seinem Herrn entkommen. Wem solcher zugelaufen ist, wird gebeten, ihn, gegen eine Belohnung, auf den Eigelstein Nro 4 abzuliefern

Beste frisch geraucht westphälische Schinken, Göttinger Würste, saftige Citronen, süße und bittere Oranien sind zu haben bei Joh. W. Bramino, neben dem großen Kardinal in Nro. 4 an der Bolzengasse.

Da die nach Form und Inhalt zweckmäßig abgefaßten Vorstellungen, Bittschriften, Reklamationen und sonstigen Eingaben oft zu einer günstigeren Beurtheilung der Angelegenheiten führen, so mache ich, mit Vorwissen Einer hochlöblichen Regierung, bekannt, daß ich meine Dienste in diesen Geschäften denjenigen zu widmen bereit bin, die entweder in einem deutlichen Gedanken-Vortrage ungeübt, oder mit der Competenz der verschiedenen verehrlichen Behörden und dem Geschäftsgange unbekannt sind; und werde das in der desfallsigen Regierungs-Resolution v. 10. d. ausgesprochene und gehegte Vertrauen, so wie jenes meiner Committenten zu rechtfertigen mich bestreben. P. M. Pannes Junior, Waidtmarkt Nro. 39.

Im Comptoir für Kunst und Literatur, in Köln, können einige geschickte und solide Drucker im Laufe von vierzehn Tagen in Condition treten.

Ein auf der Weierstraße gelegenes, in Stein gebautes Haus, nebst einem daran stoßenden, beinahe einen Morgen großen, mit Weinstöcken und vorzüglichem Obste bepflanzten Garten, alles im besten Zustande, sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber auf der Sererinstraße Nro. 120.

Ein junger Mensch, der drei Sprachen gut spricht, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, sucht bei einer Herrschaft eine Kondition als Bedienter oder sonsten. Man melde sich auf dem Heumarkt Nro. 61.

In einem hiesigen Spezereigeschäft wird ein geübter Gehülfe gesucht, der gute Zeugnisse aufweisen kann. Die Expediton sagt, wo.

Ein sehr bequem eingerichtetes Haus in der Follenstraße Nro. 76, mit Garten und Stallung für ein Pferd, ist zu vermiethen. Bescheid auf Gereonstraße Nro. 19.

Das Haus Nro. 34 auf dem großen Buttermarkt, zu jedem Geschäft vortheilhaft gelegen, anhabend ein großes Vorhaus nebst 2 Zimmern, eine Küche mit Brunnenwasser versehen, einen großen gewölbten Keller; auf dem ersten Stock 3 Zimmer, auf dem zweiten Stock 3 Zimmer, dann 2 Speicher, steht unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nachricht bei Werner Keller, am Griechenmarkt Nro. 1.

Das Haus Nro. 22 auf dem Thurnmarkt, welches zu jedem Geschäfte geeignet ist, steht zu verkaufen. Bescheid gegenüber in Nro. 17.

Spargelpflanzen, stark und beste Art, p. 100 Stück zu 30 Stüber, nebst allen Sorten Garzensaamen, sind bei P. J. Commans, auf der Severinstraße Nro. 85, zu haben.

J. Keppel Sohn, von Meurs, ist auf der Hahnenstraße im Klop mit einer Auswahl Wagen- und Cabrioletpferden, Mecklenburger Race, angelangt, wozu Liebhaber sich gefälligst einfinden wollen

Einige in ihrem Fache erfahrne Silberarbeiter können für die Dauer und zwar sogleich ein anständiges Unterkommen finden. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter und honetter Familie wünscht in einem stillen respektabeln Hause eine Stelle zur Aufsicht der Haushaltung; selbiges sieht mehr auf freundschaftliche Behandlung, als Salair, vorzüglich aber in einem katholischen Hause. Die Expedition dieses Blattes gibt nähere Auskunft.

Ein schönes, in einem auf einer der angenehmsten und gangbarsten Straßen zu Köln gelegenes Hause, seit mehr als vierzig Jahren unter einer Firma bestandenes Handelsgeschäft und das Waarenlager selbst ist für einen billigen Werth, zahlbar in ausgedehnten Zahlungsfristen doch gegen Sicherheitsstellung, zu verkaufen, und das Haus auf mehrere Jahre zu vermiethen; solches ist mit großem Keller, Speicher, vielen Zimmern, Regen- und Pützbrunnen, Steinweg und kleinem Gartenraum, Packhaus und Einfahrtsthor versehen.

Die Bedingnisse sind bei Herrn Advokat-Anwalt Gerhard Joseph Ritter, an St. Alban Nro. 1901 (neue Nro. 5) zu erfahren.

Anzeige an Bauherren und Baumeister dahier.

Um mit einer kleinen Partie gut ausgebrannter Ziegelsteine, stark 11 Zoll kölnisch lang, 5 breit, 2 1/2 dick, aufzuräumen, liefert der Eigener selbe frei an die Bauten zu Sechs Berl. Thlr. und zwanzig Silbergroschen pro Tausend. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Aecht engl. „Prinz-Regent-Schnupftabak" in blechernen Dosen von 1/4 Pfund zu 45 Stuber ist fortwährend zu haben auf m Heumarkt Nro. 79.

Weinverkauf in Duisburg.

Die Herren Erben Wilhelm v. Kreyfeld wollen die von demselben nachgelassenen alten Rheinweine, als: 7 3/4 Ohm 83iger und 82 1/2 Ohm 75iger, am 1. März, Nachmittags 3 Uhr, am Bresserschen Hause hieselbst dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen, und werden die Proben bereit stehen

Duisburg, den 27. Januar 1824.

Ein geräumiges, auf Apostelnkloster gelegenes, mit Nro. 4 bezeichnetes Haus, in gutem Baustande, mit einem großen Saale, vielen Zimmern, sammt Garten, Vorhof, Stallung, Remise und einem Ausgange im Lach steht aus freier Hand zu verkaufen. Bescheid im Hause selbst.

In der Nähe des Landgerichts steht eine Wohnung für eine stille Familie zu vermiethen. Das Nähere vor St. Paul Nr. 10.

Das in der Weberstraße Nro. 22 neugebaute Haus ist zu vermiethen. Bescheid im Nebenhause Nro. 24.

Auf Gereonstraße in Nro. 30 sind mehrere Zimmer zu vermiethen.

Das Haus Nro. 79 in der Komödienstraße ist zu vermiethen. Nachricht hierüber in der nämlichen Straße Nro. 34.

Heute Sonntag Masken-Ball mit freiem Entrée bei N. Lieber in der Komödienstraße.

Heute Sonntag den 15., Nachmittags, wird der Stallmeister Herr Bisten mit 33 Stück englisirten Wagen-, Reit- und Cabrioletpferden bei W. Weller, Gastwirth zu Nippes, ankommen, und wird sich zwei Tage bei demselben aufhalten. Er ersucht die Herren Pferdeliebhaber um geneigten Zuspruch.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.